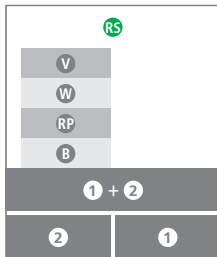


Fühlen Sie sich
rundum sorglos



Paket Rundum Sorglos ^{RS}



in Kombination mit dem Verkehrs-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz oder Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz.

Die Freude über ein im Internet ersteigertes Auto verfliegt, wenn sich das vermeintliche Schnäppchen, entgegen der Beschreibung, als Unfallwagen entpuppt. Mit dem Paket Rundum Sorglos können Sie sofort rechtliche Schritte einleiten – auch wenn Sie die Versicherung gerade erst abgeschlossen haben.

Keine Wartezeit

Sie können den Leistungsumfang ohne Wartezeiten in Anspruch nehmen. Wir garantieren Ihnen sofortigen Versicherungsschutz in vielen Leistungsarten.

Leistungsgarantie

Die im Paket enthaltene Leistungsgarantie sorgt dafür, dass Sie immer auf dem aktuellsten Stand mit Ihren Vertragsbedingungen sind.

Weltweiter Versicherungsschutz

Auch bei einem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr steht Ihnen Ihre Rechtsschutzversicherung in vollem Umfang zur Verfügung.

Erweiterungen Ihrer Basisabsicherung

Erhöhung der Versicherungssumme/Strafkautions auf 750.000 Euro/150.000 Euro

Weltweiter Versicherungsschutz bis zu einem Jahr; Versicherungssumme 100.000 Euro je Aufenthalt

Weltweiter Versicherungsschutz für über das Internet abgeschlossene schuldrechtliche Verträge; Versicherungssumme 100.000 Euro je Versicherungsjahr

Zusätzlicher Wartezeitverzicht bei folgenden Leistungsarten:

- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht,
- Steuer-Rechtsschutz,
- Sozial-Rechtsschutz,
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Was Sie noch wissen sollten:

Wir möchten einer möglichst großen Zahl von Versicherten einen wirksamen, aber auch günstigen Rechtsschutz für die meisten Rechtsfälle des täglichen Lebens bieten.

Aus diesem Grund sind einige Streitigkeiten vom Rechtsschutz ausgeschlossen, zum Beispiel:

- Streitigkeiten im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen und mit der Planung oder Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles.
- Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen.
- Wenn es um die Abwehr von Schadenersatzansprüchen geht, mit Ausnahme von Vertragsverletzungen. Darum kümmert sich Ihre Haftpflichtversicherung.
- Wenn eine nur vorsätzlich begehbare Straftat (z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug) vorgeworfen wird oder wenn der Vorsatz rechtskräftig festgestellt wird.